

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 17. Dezember 2024

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-200
6.0	Raumordnung	
6.0.4	Regionale Planung	
	Agglo Obersee, Agglomerationsprogramm Obersee - Massnahmen	
	Begegnungszone Bandwiesstrasse, Rüti - Verschiebung vom AP 4.	
	Generation in AP 5. Generation - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Gemeinde Rüti hat im Rahmen des Agglomerationsprogramms Obersee der 4. Generation die Massnahme SV4.17 BGK (Begegnungszone) Bandwiesstrasse Rüti zur Mitfinanzierung beim Bund eingegeben. Die Gemeinde Rüti verabschiedete das Programm am 13. April 2021. Das Programm wurde auch durch den Bund positiv beurteilt, weshalb die Massnahme durch den Bund mitfinanziert wird.

Als Teil des Massnahmenpakets Aufwertung und Sicherheit des Strassenraums A-Liste wurden dem Projekt Leistungseinheiten im Umfang von 6'700 m² zugesprochen. Mit einem Beitrag von CHF 47.00 pro Leistungseinheit ergibt dies einen pauschalen Bundesbeitrag von CHF 314'900.00. Um den Bundesbeitrag geltend zu machen, müsste der Baubeginn bis zum 31. März 2029 erfolgen.

Abstandnahme Massnahme SV4.17 BGK (Begegnungszone) Bandwiesstrasse Rüti aus dem Agglomerationsprogramm Obersee der 4. Generation und Freigabe der Leistungseinheiten

Im Rahmen der Abfrage der Agglo Obersee zum Umsetzungsstand der Massnahmen im Frühjahr 2024 hat die Gemeinde Rüti bezüglich Massnahme SV4.17 folgende Rückmeldung gegeben:

Umsetzungsstand: Wird nicht innerhalb Umsetzungszeitraum umgesetzt

Begründung: Der Gestaltungsplan Bandwies Süd wurde an der Urne abgelehnt. Es wird eine Überarbeitung und Erweiterung mit dem Gestaltungsplan Bandwies Nord geben. Im Zusammenhang damit wird auch das BGK Bandwies aktualisiert und im Jahr 2025 öffentlich aufgelegt. Die Umsetzung ist nach der Realisierung der Entwicklungsprojekte Bandwies Süd und Nord vorgesehen.

Die Gemeinde Rüti wird die Massnahme also nicht im Umsetzungszeitraum der 4. Generation umsetzen. Damit weitere Massnahmenträger in der Agglo Obersee von den Leistungseinheiten profitieren können, muss die Gemeinde die 6'700 m² der Kategorie Aufwertung Sicherheit Strassenraum mittels Gemeinderatsbeschluss freigeben.

Da es sich um eine Massnahme mit pauschalen Bundesbeiträgen handelt, ist eine offizielle Abstandnahme gegenüber dem Bund nicht zwingend. Die Gemeinde hat diese Massnahme allerdings im Agglomerationsprogramm der 5. Generation erneut zur Mitfinanzierung eingegeben, weshalb im Rahmen der Eingabe der 5. Generation eine Begründung der Nicht-Umsetzung im Rahmen der 4. Generation erfolgen muss (vgl. GRB 2024-102 Agglo Obersee - Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation - Behördenmitwirkung - Stellungnahme vom 25. Juni 2024).

Die Gemeinde Rüti begründet die spätere Umsetzung und damit einhergehende Neueingabe im Agglomerationsprogramm der 5. Generation wie folgt (wird in den Bericht zur 5. Generation integriert):

Die Entwicklung des Zentrums Bandwies in Rüti besteht aus drei Teilprojekten: Der Begegnungszone Bandwiesstrasse und den Gebieten Bandwies Nord und Bandwies Süd. Im ursprünglichen Zeitplan sollte die Projektierung für die Begegnungszone 2021 bis 2023 erfolgen, der Baubeginn war auf 2026 geplant. Im Jahr 2020 wurde jedoch der Gestaltungsplan «Bandwies Süd» an der Urne abgelehnt. Anschliessend wurde ein Meinungsforschungsinstitut damit beauftragt, die Gründe für die Ablehnung zu eruieren. Auf Basis dieser Auswertung trafen die Gemeinde Rüti und die Migros Ostschweiz eine Kooperationsvereinbarung, um die Entwicklung der Migros als drittes Projekt in die Entwicklung der Bandwies mit aufzunehmen und aufeinander abzustimmen.

Diese neue Herangehensweise führte dazu, dass sich das Projekt Begegnungszone verzögerte, weil es nun auf die Gestaltungsplanverfahren Bandwies Süd und Bandwies Nord abgestimmt wird. Aktuell rechnet die Gemeinde Ende 2025 mit der Abstimmung zu den Gestaltungsplänen. Somit verschiebt sich ein voraussichtlicher Baubeginn der Begegnungszone nach 31. März 2029 und somit in das Agglomerationsprogramm der 5. Generation.



Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Wohnen mit dem Leitsatz «Vielfältige Wohnformen, lebendige Wohnquartiere und ein attraktives Zentrum schaffen Raum für persönliche Begegnungen» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Der Beschluss verfolgt weiter die Dimension Arbeiten mit dem Leitsatz «Das Gewerbe- und Dienstleistungsangebot deckt die Alltagsbedürfnisse vollumfänglich - wo immer möglich mit regionalen Produkten ab.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Gemeinde nimmt Abstand von der Massnahme SV4.17 BGK (Begegnungszone) Bandwiesstrasse Rüti aus dem Agglomerationsprogramm Obersee der 4. Generation.
2. Die Gemeinde gibt die Leistungseinheiten der Kategorie Aufwertung Sicherheit Strassenraum vom 6'700 m² für weitere Massnahmenträger in der Agglo Obersee frei.



3. Die Gemeinde hält an der Massnahmen Begegnungszone Bandwiesstrasse, Rüti im Agglomerationsprogramm der 5. Generation zur erneuten Mitfinanzierung gemäss GRB 2024-102 Agglo Obersee - Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation - Behördenmitwirkung - Stellungnahme vom 25. Juni 2024 fest.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Agglo Obersee, Zentrum für Regionalmanagement OberseeLinth, (info@regionalmanagement.ch)
 - Ernst Basler + Partner AG, Beatrice Dürr, (beatrice.duerr@ebp.ch)
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Leitung Abteilung Bau
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Agglo Obersee, Agglomerationsprogramm Obersee - Massnahmen Begegnungszone Bandwiesstrasse, Rüti - Verschiebung vom AP 4. Generation in AP 5. Generation - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 7. Januar 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber